Stadt Penzberg

Beschlussvorlage
3/219/2021

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Frau Schug	3 AS-Pe

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss	21.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Alpenstraße 21, Fl. Nr. 865/67: Bauvoranfrage zum Abriss einer bestehenden Doppelgarage sowie Bau einer Dreifachgarage mit Wohnaufbau

Anlagen:

Bauvoranfrage
Lageplan

1. Vortrag:

Bauvoranfrage zum Abriss einer bestehenden Doppelgarage sowie Bau einer Dreifachgarage mit Wohnaufbau auf dem Grundstück Fl. Nr. 865/67 der Gemarkung Penzberg, Alpenstraße 21. Das Grundstück Flurnummer 865/67 befindet sich im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Halbmond“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Der Stadtrat hat am 18.05.2021 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Halbmond“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB für den hierunter dargestellten Erweiterungsbereich beschlossen.

Es wird der Bau einer Dreifachgarage mit Wohnaufbau angefragt. Das beantragte Gebäude wird als Grenzbebauung mit den Gebäudemaßen von ca. 10 m x 10 m dargestellt.

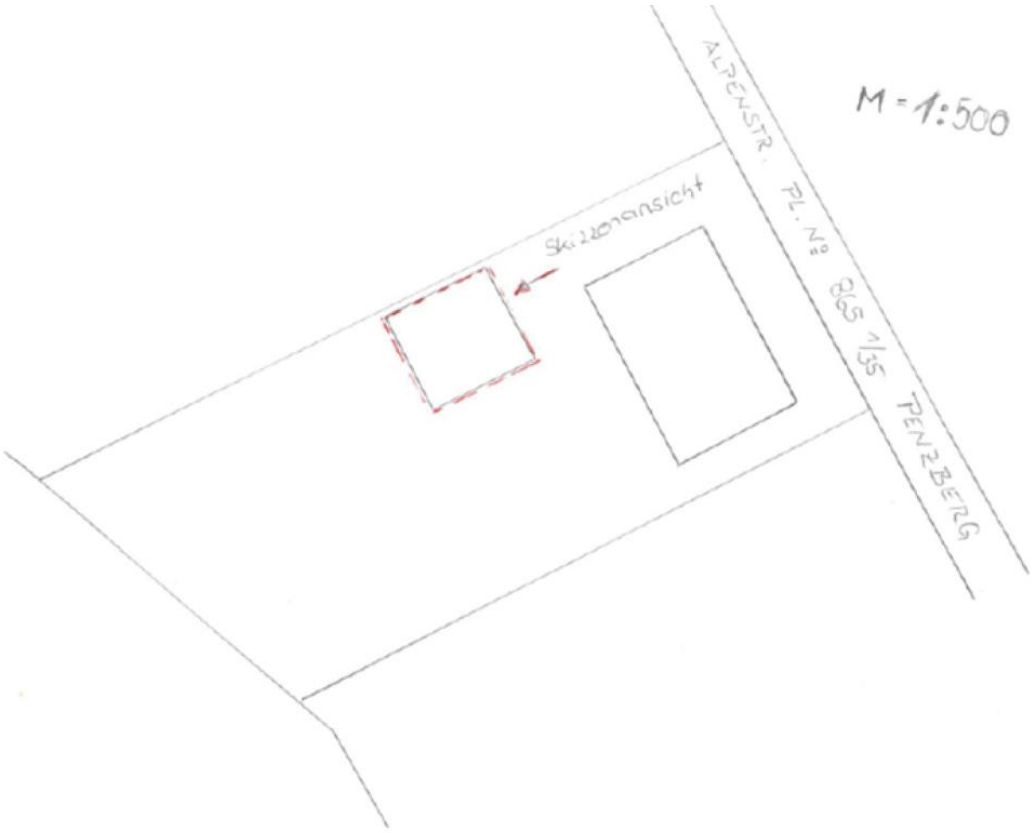

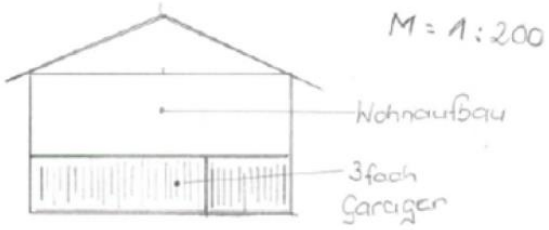

Es liegen hier keine Voraussetzungen einer zulässigen Grenzbebauung für ein Wohngebäude vor, hier muss ein Mindestabstand von 3 m zur Nachbargrenze streng eingehalten werden.

Der Antrag auf Bauvoranfrage soll dazu dienen, die Genehmigungsfähigkeit von Art, Umfang und Maß der baulichen Nutzung der vorgesehenen Bebauung zu klären und das Votum der Stadt einzuholen.

Die Anfrage muss derzeit mit nein beantwortet werden, da eine Wohnbebauung in zweiter Reihe im Bereich der Alpenstraße nicht gegeben ist.